

**VKF Brandschutzanwendung Nr. 23273**

Gruppe 365	Diverse Bauteile zu Feuerungsaggregaten
Gesuchsteller	OekoSolve AG Essanestrasse 127 9492 Eschen Liechtenstein
Hersteller	OekoSolve AG 9492 Eschen Liechtenstein
Produkt	OekoTube OT2
Beschrieb	Elektrostatischer Feinstaubabscheider für Holzfeuerungen bis 40 kW, Durchmesser 150 – 400 mm, Werkstoff 1.4404, 1.4301, Druckklasse und Russbrandbeständigkeit an Kaminmündung nicht erforderlich
Anwendung	Der Einbau ist nur an der Kaminmündung der Abgasanlage gestattet. Anforderungen an die Aufstellung siehe Seite 2. Einbau gemäss Brandschutzmerkblatt "Feinstaubabscheidesysteme" 20002-11, Ausgabe 2011
Unterlagen	TÜV Süd, München: Prüfbericht 'Nr. S 1136-00-11' (23.03.2011), Prüfbericht 'Nr. S-E 1136-00-11' (23.03.2011); Deutsches Institut für Bautechnik: ABZ 'Nr. Z-7.4-3451' (03.08.2011); FHNW, Muttenz: Prüfbericht 'Nr. MP-08125' (24.04.2008); RWE Power, Frechen: Prüfbericht 'Nr. FSPS-Wa 2011-08' (13.12.2011)
Prüfbestimmungen	VKF, Brandschutzmerkblatt 20002-11, Ausgabe 2011
Beurteilung	Die Vorgaben des Brandschutzmerkblattes der VKF, Nr. 20002-11, sind erfüllt. Die Wirksamkeit des Abscheidegrades gemäss des Merkblattes der Fachhochschule Nordwestschweiz ist erfüllt. Klassifizierung: T400;1/2; D;
Gültigkeitsdauer	31.12.2017
Ausstelldatum	06.07.2012
Ersetzt Anerkennung vom	-
	Anerkennungsstelle der kantonalen Brandschutzbehörden

Vogel

Nyffenegger



VKF Nr. 23273

Gruppe 365	Diverse Bauteile zu Feuerungsaggregaten	Gültigkeitsdauer	31.12.2017
Gesuchsteller	OekoSolve AG Essanestrasse 127 9492 Eschen Liechtenstein		
Produkt	OekoTube OT2		

ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

Die Mindestanforderungen an die Feinstaubabscheidesysteme richten sich nach dem Feuerungsaggregat und dem dazu erforderlichen Abgasanlagensystem. Die Klassifizierung und die Nr. der VKF Anerkennung muss auf dem Geräteschild des Feinstaubabscheidesystems ersichtlich sein.

Die Sicherheitsabstände der Abgasanlage oder des Verbindungsrohres sind auch für das Feinstaubabscheidesystem einzuhalten.

Der Anlageeigentümer, -betreiber oder die für den Einbau verantwortliche Firma hat die zuständige Stelle (z. B. Brandschutzbehörde, Kaminfeger) vor dem Einbau des Feinstaubabscheiders zu informieren.

Bei der Installation sind die NIN-Vorschriften und die Angaben des Herstellers zu beachten.

Feinstaubabscheidesysteme dürfen entsprechend einem Feuerungsaggregat analog der Brandschutzrichtlinie „Wärmetechnische Anlagen“, Ziffer 6.6.2, „Anschlüsse an gemeinsame Abgasanlagen“, installiert werden.

An einen gemeinsamen Zug einer Abgasanlage im Unterdruckbetrieb dürfen Feuerungsaggregate für feste Brennstoffe bis zu einer Nennwärmeleistung von 20 kW pro Aggregat angeschlossen werden. Die Zahl der Anschlüsse darf vier und der Gesamtanschlusswert 70 kW nicht übersteigen.

EINBAU - MONTAGE

Der Einbau ist nur an der Kaminmündung der Abgasanlage gestattet.

Die Montage der Feinstaubabscheidesysteme an der Mündung der Abgasanlage darf unabhängig der Drucksituation in der Abgasanlage erfolgen.

Benötigt das Feinstaubabscheidesystem ein Stahlrohr, welches in die bestehende Abgasanlage eingeführt werden muss, so ist der Querschnitt des Stahlrohrs der Abgasanlage anzupassen (eckige Abgasanlage = eckiges Stahlrohr, runde Abgasanlage = rundes Stahlrohr). Der Durchmesser des eingeschobenen Stahlrohres darf maximal 15 mm weniger als der Durchmesser der Abgasanlage betragen.

Die Funktionstüchtigkeit der Abgasanlage darf durch den Einbau des Feinstaubabscheidesystems und der Querschnittsänderung nicht beeinträchtigt werden.

Beim Einbau des Feinstaubabscheidesystems ist die Statik der Abgasanlage zu gewährleisten (z. B. zusätzliches Gewicht, Winddruck).

REINIGUNG UND UNTERHALT

Die Abgasanlage muss durchgehend gereinigt werden können.

Zum üblichen Reinigungsturnus der Feuerungsaggregate sind zusätzliche Kontrollen und wenn nötig Reinigungen der Abgasanlage durch den Kaminfeger vorzusehen. Vier Wochen nach Beginn der 1. Heizperiode hat eine erste Kontrolle durch den Kaminfeger zu erfolgen. Aufgrund der festgestellten Verschmutzung legt der Kaminfeger die Reinigungsintervalle fest.

Zusätzliche Reinigungs- und Kontrollöffnungen sind nicht nötig, sofern das Feinstaubabscheidesystem und die Abgasanlage einwandfrei gereinigt werden können.